

# WICHTIGE HINWEISE FÜR ZAHLUNGEN INS UND AUS DEM AUSLAND

## Kostenloser Geldtransfer mit der SEPA-Überweisung

Mit Einführung des SEPA-Zahlungsverfahrens im Februar 2014 trat der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum in Kraft. Seitdem werden alle auf den Euro lautenden Zahlungen innerhalb des SEPA-Zahlungsraums als EU-Standardüberweisungen behandelt. Das gilt für alle Überweisungen innerhalb eines Landes wie auch für grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im SEPA-Raum. Damit eine Überweisung erfolgen kann, muss der Überweisungsbetrag in EUR ausgewiesen werden und Sender und Empfänger müssen ein Konto innerhalb der EU/EWR bzw. innerhalb des SEPA-Zahlraumes (siehe Länderliste) haben. Die Zahlung erfolgt mit IBAN und BIC.

Die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt die Kontonummer: Die 16-28 stellige Nummer besteht aus dem Länderkürzel, der individuellen Prüfziffer, der BLZ sowie der Kontonummer. Der BIC (Business Identifier Code) besteht aus elf bis zwölf Stellen. Er setzt sich aus dem Kürzel für die Bank, dem Länderkürzel und einer Buchstabenkombination der Filiale zusammen.

## Länderliste für SEPA-Zahlungen

EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern  
3 EWR-Staaten: Island, Norwegen und Liechtenstein  
Zusätzlich: Schweiz, Monaco, San Marino

## Wann für Überweisungen im SEPA-Raum Gebühren anfallen können

Allerdings können auch innerhalb des SEPA-Zahlungsraums Gebühren anfallen, wenn beispielsweise nicht in Euro überwiesen wird (Schweiz in CHF, Großbritannien in GBP). Banken verlangen zudem Gebühren, wenn auf dem Auftrag Angaben fehlen oder fehlerhaft waren und sich dadurch ihr Verwaltungsaufwand erhöhte.

## Wann bei einer Überweisung ins Ausland Gebühren anfallen

Für Überweisungen außerhalb des SEPA-Raums oder auf Überweisungen in einer fremden Währung können Gebühren anfallen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Sie werden sowohl von der eigenen Bank als auch vom Kreditinstitut des Empfängers erhoben. Dabei handelt es sich zum einen um mögliche Fremdwährungsgebühren und zum anderen um Gebühren für die Auslandsüberweisung an sich.

**Fremdwährungsgebühren:** Die Überweisung in einer fremden – also nicht auf Euro lautenden – Währung kann als Devisengeschäft gesehen werden. Die Bank kann Gebühren für den Ankauf und den Verkauf von Devisen berechnen.

**Überweisungsgebühren:** Für die Auslandsüberweisung außerhalb des SEPA-Zahlungsraums fallen SWIFT-Gebühren an. Die Gebühren unterscheiden sich je nach Kreditinstitut und sollten im Vorfeld abgeklärt werden.

## Wer trägt bei einer Auslandsüberweisung die Kosten?

Aufgrund der zum Teil hohen Gebühren für Auslandsüberweisungen sollte vor dem Geldtransfer geklärt werden, wer diese trägt. Der Überweisende hat die Wahl zwischen drei Varianten:

**SHARE – shared costs:** Hier teilen sich der Sender des Geldes und der Empfänger die bei der Überweisung anfallenden Kosten. Das heißt: Der Überweisende trägt die Gebühren bei seinem Geldinstitut und der Empfänger die bei seinem Kreditinstitut anfallenden Gebühren.

**BEN – beneficiary pays costs:** Bei dieser Variante trägt der Empfänger die Gebühren für die Überweisung komplett.

**OUR – sender pays costs:** Bei dieser Überweisungsoption übernimmt der Überweisende sämtliche Kosten des Geldtransfers.

### Aktuelle Gebühren unserer Hausbank:

6,00 EUR für einen Standard-Auftrag (Zahlungsausgänge)

1 % mind. 6,39 EUR bis max. 127,82 EUR (Zahlungseingänge, die keine SEPA-Zahlung darstellen)

15,00 EUR bei fehlenden oder falschen Angaben

5,00 EUR für die Einlösung eines Auslandsschecks

4,50 EUR für die Ausstellung eines Auslandsschecks

27,50 EUR für einen Nachforschungsauftrag

Es können außerdem Gebühren anfallen von zwischengeschalteten Korrespondenzbanken wenn Auftraggeber- und Empfängerbank keinen direkten Geschäftsverkehr pflegen.

48,00 EUR (aktuelle Kosten der Helaba, wenn diese als Korrespondenzbank fungiert und Fehler auftreten)

### Hinweise zur Rechnungsstellung

**Kreditorische Rechnung (Zahlungsausgang):**

Ist in der Rechnung vom Zahlungsempfänger nichts angegeben gilt im Standard „Entgeltteilung – SHARE“. Ihr Institut zahlt **6,00 EUR** für den Auftrag.

Andernfalls müssen Sie angegebene Bankgebühren der Rechnungssumme zuschlagen oder wenn der Zahlungsempfänger darauf verweist, dass die Summe ohne Abzüge ankommen soll, vermerken Sie bitte „Gebühren - OUR“ auf der Kreditorischen Rechnung, sonst kann es zu Nachforderungen der Firma kommen was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Debitorische Rechnung (Zahlungseingang):**

Die Sparkasse berechnet für Zahlungseingänge aus dem Ausland (außer SEPA-Zahlungen) **1 % mind. 6,39 EUR bis max. 127,82 EUR** der Rechnungssumme. Den Betrag können Sie, falls gewünscht, bei der Rechnung vorab mit aufschlagen.